



Richtlinien für Ehrungen durch den Bayerischen Seglerverband e.V.

§ 1 - Allgemeines

1. Der Bayerische Seglerverband e.V. (BSV) kann Verdienste um den bayerischen Segelsport und sportliche Leistungen durch Ehrungen würdigen.
2. Die Ehrungen sollen eine besondere Anerkennung sein und daher einem strengen Maßstab unterworfen werden.
3. Die Ehrungen erfolgen in der Regel bei der Mitgliederversammlung oder einer Sportlerehrung. Ist dies nicht möglich soll für die Ehrung ein würdiger Anlass gewählt werden.

§ 2 - Verfahren

1. Ehrungen können nur auf Antrag vorgenommen werden.
2. Sportliche Erfolge der Mitglieder von BSV-Verbandsvereinen sind bis vier Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres an die Geschäftsstelle zu melden, wobei die Meldung die Angaben gemäß Anlage 1 zu diesen Richtlinien enthalten muss.
3. Anträge auf Ehrungen gemäß § 3 Ziffer 3 und 4 sowie § 4 können von den BSV-Mitgliedsvereinen und von Mitgliedern des BSV-Vorstands eingereicht werden. Sie sind schriftlich auf den entsprechenden Formblättern bei der Geschäftsstelle einzureichen.
4. Über jeden Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit

§ 3 - Ehrungen für Seglerinnen und Segler

1. Der BSV ehrt Seglerinnen und Segler die im abgelaufenen Kalenderjahr bestimmte sportliche Leistungen erbracht haben im Rahmen einer Sportlerehrung. Die formellen Voraussetzungen für die Ehrung sind - soweit nicht nachfolgend benannt - in der Anlage 1 zu diesen Richtlinien aufgeführt.
2. Es werden folgende Auszeichnungen vergeben:
 - a) Ehrenmedaille
 - Platz 1 bei Bayerischer Jüngsten- und Jugendmeisterschaft
 - b) Ehrennadel in Silber mit Halbkranz
 - Platz 2 und 3 bei Deutschen Meisterschaften gemäß DSV-Meisterschaftsordnung
 - Platz 2 und 3 in einer offiziellen U-Wertung auf Deutschen Jüngsten-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften gemäß DSV-Meisterschaftsordnung
 - Platz 1 bei ausländischen Meisterschaften internationaler Klassen, wenn die Voraussetzungen der DSV-Meisterschaftsordnung erfüllt wären
 - c) Ehrennadel in Silber mit Kranz
 - Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften gemäß DSV-Meisterschaftsordnung
 - Platz 1 in einer offiziellen U-Wertung auf Deutschen Jüngsten-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften gemäß DSV-Meisterschaftsordnung
 - Platz 2 und 3 bei Deutschen Meisterschaften in olympischen Klassen



Richtlinien für Ehrungen durch den Bayerischen Seglerverband e.V.

- d) Ehrennadel in Gold mit Halbkrantz
 - Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften in olympischen Klassen
 - Platz 2 bei Kontinentalmeisterschaften internationaler Klassen
 - Platz 2 und 3 bei Welt- oder Europameisterschaften internationaler Klassen
 - Platz 4 bis 6 bei Welt- oder Kontinentalmeisterschaften olympischer Klassen
- e) Ehrennadel in Gold mit Kranz
 - Platz 1 bei Welt- oder Kontinentalmeisterschaften internationaler Klassen
 - Platz 2 und 3 bei Welt- oder Kontinentalmeisterschaften olympischer Klassen
3. Der BSV-Vorstand kann diese Auszeichnungen auf Vorschlag eines BSV-Verbandsvereins oder selbständig als Ehrung für nicht erwähnte besondere sportliche Leistungen verwenden.
4. Der BSV-Vorstand kann auf Vorschlag eines BSV-Verbandsvereins oder selbständig weitere Ehrungen für Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit einem Wettbewerb stehen müssen, vornehmen.
5. Für herausragende sportliche Leistungen kann der BSV-Vorstand weitere Auszeichnungen, auch als einmalige Sonderehrung, vergeben.

§ 4 - weitere Ehrungen

1. Personen, die sich im Rahmen langfristiger Tätigkeit besondere Verdienste um den bayerischen Segelsport erworben haben oder sich besonders für die Belange des bayerischen Segelsports eingesetzt haben können mit folgenden Auszeichnungen geehrt werden:
 - a) Verdienstnadel in Silber mit Halbkrantz
 - b) Verdienstnadel in Silber mit Kranz
 - c) Verdienstnadel in Gold mit Halbkrantz
 - d) Verdienstnadel in Gold mit Kranz
2. Die Kriterien und formellen Voraussetzungen für die Ehrung sind in der Anlage 2 sowie dem Formblatt zu diesen Richtlinien aufgeführt.
3. Die Ehrungen setzen im Allgemeinen voraus, dass die im Range niedrigeren Ehrungen bereits vorausgegangen sind.
4. Für herausragende Verdienste kann der BSV-Vorstand weitere Auszeichnungen, auch als einmalige Sonderehrung, vergeben.

§ 5 - weitere Regelungen

1. Über die Ehrungen werden Urkunden ausgestellt.
2. Beim BSV wird eine Kartei der Ehrungen gemäß § 3 Ziffern 2 bis 5 sowie § 4 Ziffern 1 und 4 geführt sowie eine Aufstellung für welche Leistungen die Auszeichnungen vergeben worden sind.
3. Auf die Verleihung von Auszeichnungen oder Ehrungen besteht kein Rechtsanspruch.

Diese Richtlinien wurden auf der Vorstandssitzung vom 18.5.2011 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 4.9.2007.



Richtlinien für Ehrungen durch den Bayerischen Seglerverband e.V.

Anlage 1 zu den Richtlinien für Ehrungen durch den Bayerischen Seglerverband e.V.

Die Verbandsvereine oder die Seglerinnen und Segler melden die Erfolge und/oder besonderen Leistungen formlos bis spätestens vier Wochen vor Ende des Kalenderjahres an die Geschäftsstelle des BSV.

Die Meldung muss für alle Mannschaftsmitglieder die folgenden Angaben enthalten:

- vollständige Bezeichnung der Veranstaltung mit Ort und Veranstaltungsdatum
- Platzierung sowie Angabe zu Teilnehmerzahl und teilnehmenden Nationen
- Vorname und Name sowie Geburtsdatum
- vollständige Anschrift einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Angabe, ob Steuermann oder Mannschaft
- Vereinsname (ausgeschrieben und Abkürzung)
- ggf. Link zur Veranstaltung
- bei sonstigen Ehrungen kurze Beschreibung, warum die Leistung geehrt werden soll

Beispiel:

...meisterschaft der ...-Klasse in [Ort], [Revier], [Land] - [Datum]

... Boote aus ... Nationen - [ggf. Link zur jeweiligen Homepage der Veranstaltung]

... **Platz** [Vorname, Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Verein]
aller Mannschaftsmitglieder

Ehrungen gemäß § 3 Ziffer 3 sind beispielsweise:

- Siege auf hochrangigen Regatten (z.B. Kieler Woche, Weymouth Sail for Gold)
- besondere sportliche Leistungen bei America's Cup, Extreme 40-Series etc.

Ehrungen gemäß § 4 Ziffer 3 sind beispielsweise:

- Weltumsegelung
- spezieller Segeltörn von Jugendlichen



Richtlinien für Ehrungen durch den Bayerischen Seglerverband e.V.

Anlage 2 zu den Richtlinien für Ehrungen durch den Bayerischen Seglerverband e.V.

Ehrungen gemäß § 4 Ziffer 1 werden regelmäßig für folgende Leistungen vergeben:

Verdienstnadel in Silber mit Halbkranz

- mindestens zehnjährige Tätigkeit (auch mit Unterbrechung) im Vorstand eines BSV-Verbandsvereins
- längere Tätigkeit in einem BSV-Ausschuss oder in anderen Aufgaben für den BSV

Verdienstnadel in Silber mit Kranz

- mindestens fünfzehnjährige Tätigkeit (auch mit Unterbrechung) im Vorstand eines BSV-Verbandsvereins oder mindestens zehnjährige Tätigkeit als Vorsitzender eines BSV-Verbandsvereins
- besondere Tätigkeit in einem BSV-Ausschuss oder in anderen Aufgaben für den BSV
- Mitgliedschaft im BSV-Vorstand oder einem DSV-Ausschuss

Verdienstnadel in Gold mit Halbkranz

- längere Mitgliedschaft im BSV-Vorstand
- besondere Tätigkeit in einem DSV-Ausschuss
- Mitgliedschaft im DSV-Präsidium oder DSV-Seglerrat

Verdienstnadel in Gold mit Kranz

- längere Mitgliedschaft im BSV-Vorstand mit besonderen Verdiensten
- längere Mitgliedschaft im DSV-Präsidium



Richtlinien für Ehrungen durch den Bayerischen Seglerverband e.V.

Formblatt - Antrag auf Ehrung gemäß § 3 Ziffern 3 und 4 sowie § 4 Ziffern 1 und 2

_____, den _____
(Antragsteller)

An den
Bayerischen Seglerverband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Antrag

auf Verleihung einer Auszeichnung an:

Herrn/Frau

geboren am _____

Anschrift: _____

Mitglied des/der _____

Herr/Frau _____ ist bereits im Besitz folgender Auszeichnungen:

Begründung: _____

(Vereinsstempel, Unterschrift)